Das Bezirksgericht Baden als Strafgericht und seine Geschichte : Organisation und Örtlichkeiten

Autor(en): **Kocher, Jan**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **89 (2014)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-391525

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von Jan Kocher, Baden. Er ist Anwalt bei Voser Rechtsanwälte.

Das Bezirksgericht Baden als Strafgericht und seine Geschichte

Organisation und Örtlichkeiten[1]

Ein Privileg des freien Bürgers ist die Volkswahl der Richter, die über Streitigkeiten und Missetäter urteilen. Ebenso entscheidend ist die Trennung der Gewalten, welche im Aargau erst 1831 eingeführt wurde. Vorher fühlten sich die Gerichte etwa als verlängerter Arm der Regierung. Im Jahre 1829 musste Johann Heinrich Zschokke in Aarau die bittere Erfahrung machen, dass die Aargauer Regierung in ein Verfahren gegen ihn betreffend seine Äusserungen in der Presse eingriff. Das Bezirksgericht sprach ihn frei, nicht aber das Obergericht.

Die Stadt Baden erhielt schon im frühen Mittelalter die Blutgerichtsbarkeit. Sie wurde vom Schultheiss, im Appellationsfall durch den Schultheiss und die zwölf Räte, ausgeübt.[2] Seit 1803 beurteilten ein Unter- und ein Oberkriminalgericht die Straffälle, je nach Schwere, und ab 1852 wirkte ein kantonales Schwurgericht für die Beurteilung schwerer Straffälle. Gemäss Gesetz von 1858 wurde neben dem Schwurgericht das Bezirksgericht Strafinstanz, ausgenommen für Bagatellen. Mit der Abschaffung des Geschworenengerichts Ende 1977 erhielt das Bezirksgericht auch dessen Zuständigkeitsbereich übertragen.

Namhafte spätere Anwälte haben als Rechtspraktikanten oder Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Baden ihre Sporen abverdient. Für diese Chargen gab es stets lange Wartelisten, denn die Tätigkeit ist abwechslungsreich und eine gute Vorbereitung für die Tätigkeit als Anwalt oder Richter. Bis 1984 war der ehrwürdige Tagsatzungssaal, der von 1415 bis 1848 für die eidgenössischen Tagsatzungen gedient hatte, Gerichtssaal. Er strahlte eine gewisse Feierlichkeit aus. Die Kanzlei befand sich ennet der «Seufzerbrücke» im Amtshaus. Den Kaffee nahmen die Präsidenten und Gerichtsschreiber mitsamt «Bezirksmeier» und «Konkursmüller» vis-a-vis im Restaurant «Güggeli» ein.

Der ehrwürdige Stadtturm diente weiterhin als Bezirksgefängnis.

Als das «Alte Schulhaus» von Architekt Robert Moser für die Raumbedürfnisse der Bezirksbehörden frei wurde, richteten es die Architekten Burkard Meyer Steiger in sanfter Renovation 1984 auch für das Bezirksgericht (18 Vollzeitstellen) ein. Justizdirektor Dr. Louis Lang, der hier noch die Schulbank gedrückt hatte, konnte wegen eines Dachstockbrandes erst im Januar 1985 das Gebäude neu einweihen, nicht ohne auf den übersetzten Mietzins hinzuweisen. Daselbst fanden sich endlich grössere und moderner ausgerüstete Räume. Gleichzeitig konnten im Dachgeschoss geeignete Haftzellen eingerichtet werden.[3]

Eine vom Kanton in Auftrag gegebene Hayek-Untersuchung hatte ab 1985 eine personelle Unterdotierung des Bezirksgerichts (und des Obergerichts) sowie technischen Erneuerungsbedarf gezeigt. Einzelne Gerichtspräsidenten hatten sich daher bereits aus Privatmitteln mit modernem Gerät ausgerüstet, denn die stets steigende Geschäftslast und die wachsenden Pendenzen waren Anlass zu Sorge und Unmut. Luzi Stamm als GP III (dann GP II) legte sich wegen der untragbar gewordenen Pendenzenberge mit dem Obergericht an und kündigte schliesslich sein Amt, obwohl zusätzliches Personal bewilligt und mit Sonderschichten einigermassen Ordnung geschaffen wurde. Die von Luzi Stamm geforderte vierte Präsidentenstelle kam erst 1991.

2001 musste die vierte Gerichtspräsidentin wegen Platzmangels ihr Büro ins Geschäftshaus Burghalde verlegen, trotz einer zusätzlich erstellten Baracke. Das Gericht arbeitete also bereits an drei Orten.

«Ein Sieg für das Stadtbild und das Gericht», hiess es am 6. Juli 2003 in der «Aargauer Zeitung». 2006 konnte das auf über 50 Personen angewachsene Gericht mit Kanzlei in das vom Architekturbüro Burkard Meyer neu erstellte Falkengebäude (im Volksmund: «Vorhanghaus») einziehen. Dank starkem Lobbying und dank der Stimme von Ueli Kohler im Grossrat (86 Ja, 85 Nein) wurde diese nicht billige Lösung (580 000 Franken Miete pro Jahr) möglich. Das war ein Meilenstein in der Geschichte unseres Bezirksgerichts.

Die Entwicklung stand indessen nicht still. Als Folge der Revision des Erwachsenenschutzrechts wurden Familiengerichte erforderlich. Es mussten somit bereits 2012 zusätzliche Räumlichkeiten für drei Gerichtspräsidenten und Personal an der Rütistrasse 3 (ehemals Buchdruckerei AG Baden) bezogen werden.

Die Präsidenten und Präsidentinnen

Den Präsidenten des Bezirksgerichts fiel und fällt die Hauptlast der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu. Als vom Volk gewählte Magistraten geniessen sie hohes Ansehen und tragen eine grosse Verantwortung. Sie haben als Einzelrichter wie

auch als Abteilungspräsidenten neben jeweils vier vom Stimmvolk gewählten Laienrichtern zu urteilen. Deren Urteil beim Beweisverfahren und bei der Strafbemessung ist wesentlich.

Die Präsidenten des Bezirksgerichts Baden waren von 1831 bis 2000:

1831–1834	Ignaz Moser
1834–1837	Eduard Dorer
1837–1842	Josef Kellersberger
1842–1870	Jakob Johann Frey
1870–1897	Andreas Meyer
1897–1927	Paul Hermann Müller
1927–1941	Albert Widmer
1941–1948	Max Müller
1948–1962	Karl Willi
1955–1956	Peter H. Läubin, GP II
1956–1986	Heinrich Nussbaum, GP II
1962–1969	Rudolf Tschumper, GP I
1969–1989	Franz Cerncic, GP I
1981–1983	Ernst Roduner, GP III
1983–1989	Luzi Stamm, GP III (ab 1987 GP II)
Ab 1987	Bruno Meyer, GP III (ab 1989 GP II)
Ab 1989	Guido Näf, GP I
Ab 1989	Peter Rüegg, GP III
1991–1996	Elisabeth Bauhofer, GP IV
Ab 1996	Andrea Staubli, GP IV

Seit 1955 waren wegen der gestiegenen Geschäftslast zwei Präsidenten tätig. Zuerst amtete kurze Zeit Dr. Peter H. Läubin, dann, ab dem Jahr 1956, Dr. Heinrich Nussbaum als Präsident II. 1962 wurde Dr. Rudolf Tschumper und nach dessen Wahl als Oberrichter, 1969, Dr. Franz Cerncic als Gerichtspräsident I gewählt.

Diese Präsidenten hinterliessen bleibende Erinnerungen als gestrenge, aber auch gütige und geduldige Vorsitzende, die sich kein X für ein U vormachen liessen. Es kam vor, dass dubiose Zeugen aus dem Gerichtssaal heraus verhaftet wurden. Zum nicht geringen Erstaunen vieler italienischer «Klienten» führte Dr. Nussbaum die Befragung bei Bedarf gleich selber in italienischer Sprache durch.

Wegen stetig steigender Geschäftslast wurden 1981 ein dritter, 1991 ein vierter, 2011 ein fünfter und sechster (als Folge einer Revision von ZPO und StPO) und 2012

ein siebter und achter Gerichtspräsident (unter anderem wegen der Revision des Erwachsenenschutzrechts) gewählt.

Geschäftslast

Die Geschäftslast des Bezirksgerichts Baden ist bei Weitem die höchste im Kanton; sie wächst mit der Zeit immer schneller.

Hingegen ist die Anzahl der eingegangenen Strafprozesse (ohne Strafbefehlsverfahren) über die letzten 50 Jahre rund auf die Hälfte gesunken (mit Ausreissern nach oben). Dies ist auf Änderungen in der Kompetenzordnung zurückzuführen, das heisst auf Zuweisung geringfügiger Verfahren an das Bezirksamt / die Staatsanwaltschaft oder an den Einzelrichter.

Anzahl eingegangene Strafprozesse beim Bezirksgericht Baden:

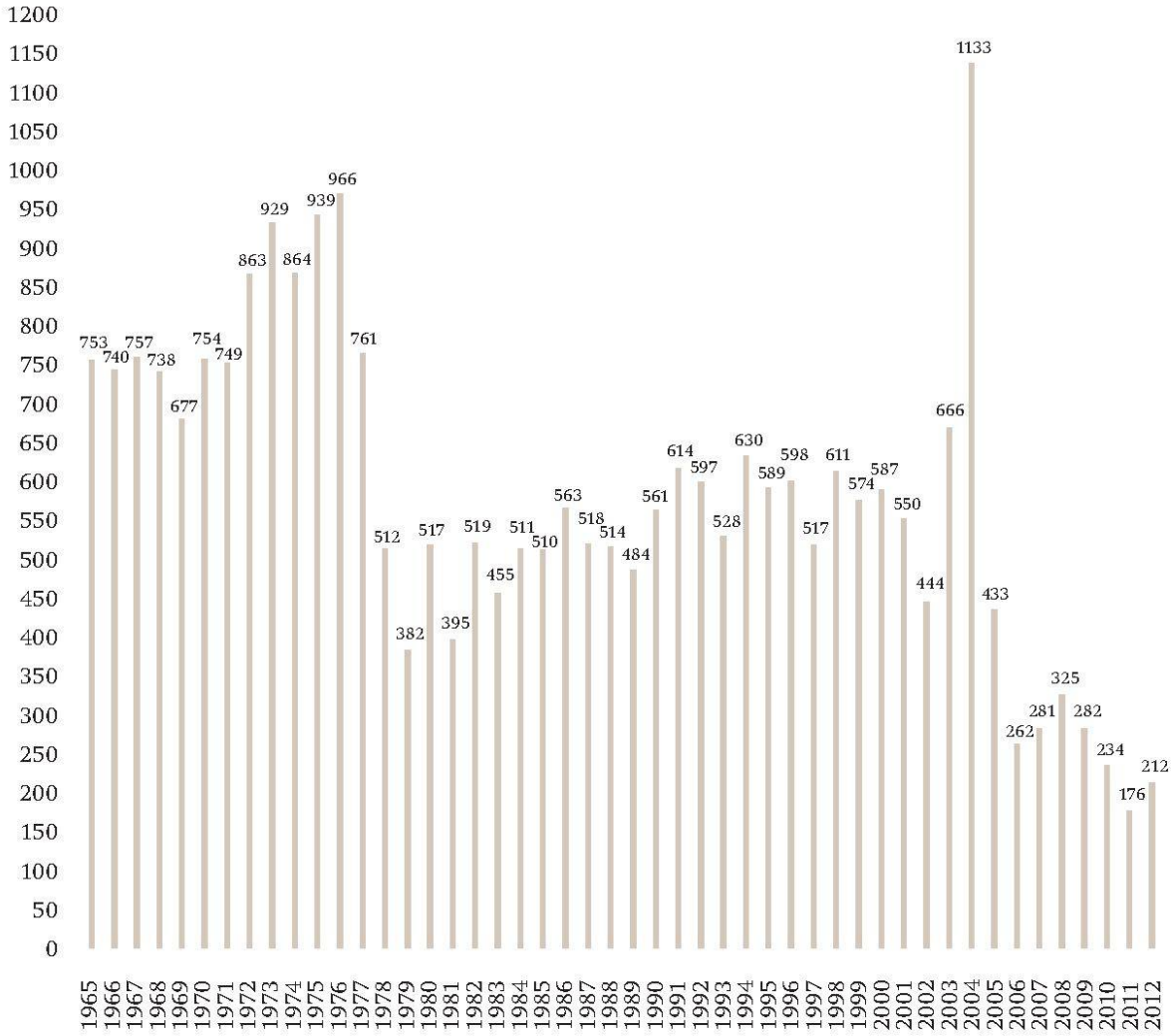

Der hohe Eingang von 2005 ist schwierig zu erklären, es wird wohl ein sogenanntes ausserordentliches Jahr gewesen sein. Vermutlich steht es in einem gewissen Zusammenhang mit der Verschiebung der Strafkompetenzen per 1. Januar 2006. Die Rückgänge in den Jahren 2010 und 2011 sind in den Augen des Gerichtspräsidiums eindeutig auf das Inkrafttreten der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) zurückzuführen, indem sich die neu formierten Staatsanwaltschaften erst organisieren mussten und mit ihren Fällen nicht nachkamen. Dieser Effekt lässt gegenwärtig (2013) langsam nach, weshalb im Jahr 2012 sowie derzeitig die Eingänge an Straffällen wieder ansteigen. Weniger Fälle heisst heute nicht weniger Arbeit. Das komplexe Wirtschaftsleben, der Ausbau der Verfahren und der Parteirechte in der neuen StPO machen alles aufwendiger.

Beachtliche Strafprozesse in der Region Baden

Den Mordfall «Gross» hat jeder Zeitgenosse noch im Gedächtnis. Das Geschehen: Am 24. Mai 1958 wurde auf der Ruine Stein der tödlich verletzte C. Bätscher neben einer Sitzbank gefunden. Ein Tatverdächtiger, an dessen Schuhen Blutspuren gefunden wurden, wurde festgesetzt. Aufgrund eines Gutachtens des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich unter Dr. Frei-Sulzer (damals die massgebliche Instanz in diesen Dingen) wurde der Inhaftierte anhand des Indizienbeweises an Kleiderspuren vom kantonalen Schwurgericht am 21. September 1959 zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt.

Etwa zehn Jahre später, als die wissenschaftlichen Methoden wesentlich verbessert worden waren, erklärten das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Bern und das BKA Wiesbaden das frühere Gutachten für nicht schlüssig. 1971 wurde daher im Rathaussaal Wettingen der Angeklagte in einem Revisionsverfahren freigesprochen. Er erhielt 130 000 Franken als Entschädigung und Genugtuung.

Ein den grossen Auftritt suchender Angeschuldigter Y. wurde 1989 durch das Bezirksgericht Baden des Mordes an einem Mann und zwei Frauen schuldig gesprochen. Die Untat gab Anlass zu grossem Unmut in der Öffentlichkeit und zu einem spektakulären Indizienprozess vor dem Bezirksgericht, nachdem der Angeklagte sein ausführliches, schriftliches Geständnis widerrufen hatte. Seine Prognose: «Ich werde den Gerichtssaal als freier Mann verlassen.» Das Urteil lautete aber auf 20 Jahre Zuchthaus und wurde rechtskräftig. Vier Jahre danach gestand der Verurteilte wenigstens den Mord an seinem Nebenbuhler (nochmals). Später wurde der Täter von Passagieren eines kommerziellen Wochenendflugarrangements mit Übernachtung von Zürich nach Genf – ein Trip zum Autosalon – im Flugzeug erkannt. (So viel zur Strenge des Strafvollzugs; der Häftling hatte für die-

sen Ausflug von der Strafanstalt Regensdorf ein Urlaubsgeld von 400 Franken erhalten.)[4]

Auch der Fall «Lucie», welcher tragische Berühmtheit erlangte, ist vom Bezirksgericht Baden abgeurteilt worden. Ein wegen versuchter vorsätzlicher Tötung vorbestrafter Täter hatte, wieder in Freiheit, erneut ein Au-pair-Mädchen zu sich gelockt und ermordet. Der Täter erhielt vom Bezirksgericht Baden wegen Mordes eine lebenslängliche Zuchthausstrafe sowie Verwahrung. Das Obergericht verschärfte das Urteil auf lebenslängliche Verwahrung. Bis Redaktionsschluss lag das Bundesgerichtsurteil zu dieser Frage nicht vor. Hingegen verübte ein anderer, ähnlich in Freiheit gelassener Täter in der Westschweiz (mutmasslich) einen Mord.

1995 wurde X., wegen Kindsmordes vorbestraft, vom Bezirksgericht Baden wegen fünffachen Kindermordes zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Aufgrund neuer Indizien hob das Obergericht 2003 das Urteil in einem dieser Fälle auf. Im Jahr 2007 fand in diesem Fall vor dem Bezirksgericht Baden ein Revisionsverfahren statt, in welchem X. freigesprochen wurde. Die Indizien sprachen gegen seine Täterschaft. Gleichwohl blieb er natürlich im Strafvollzug.

1993 liess eine drogensüchtige Mutter ihr Baby und zwei Hunde in ihrer Wohnung in Spreitenbach verhungern und verdursten. In einem ins Rathaus Wettingen verlegten Prozess erhielt diese Mutter sieben Jahre Zuchthaus. Das Obergericht reduzierte die Strafe dann auf fünf Jahre.

Im Allgemeinen kann festgehalten werden, dass die Übeltäter vom Bezirksgericht Baden ihr gerechtes Mass an Strafe erhielten. Die Hoffnung vieler Verurteilter konzentriert sich eher auf die oberen Instanzen. Doch dort kommen sie mitunter vom Regen in die Traufe.

Gefängnisse in Baden[5]

Helvetische Zentralzuchthausanstalt in Baden: 1801–1803 befand sich im Gebäude Kronengasse 12, neben dem Kornhaus, ein eidgenössisches Zuchthaus. Für die mit den Strassenbauarbeiten Baden-Neuenhof beschäftigten Häftlinge mussten nämlich in der Nähe «Unterkünfte» zur Verfügung gestellt werden.

Ein Alternativstandort beim «äusseren» Spital (St. Anna) war verworfen worden. In dem für 6253 Pfund umgebauten Haus Nr. 12 (sowie wohl im Kornhaus) wurden 1000 (!) gefangene Österreicher untergebracht, samt «corps de garde».

Aargauisches Zuchthaus: 1803 übernahm der Kanton das Zuchthaus. Sowohl Kettensträflinge als auch «normale» Sträflinge sassen ein. Von Vernachlässigung der Aufsicht wie auch Begünstigung von Häftlingen war die Rede. 1851 verlegte der Kanton seine Strafanstalt auf die Aarburg.

Die Mitarbeitenden nahmen den Pinsel selber in die Hand und strichen den Korridor im Amtshaus im Dezember 1974. Von links nach rechts sitzend: Monika Gebhart, Max Käufeler (Malermeister und Stadtrat), hinten: Arthur Zeller, Isabell Mahrer, Anton Aeschbach, Erika Kammermann, Albin Müller, zuhinterst: Peter Müller. Foto ZVG.

Die 2. Abteilung des Bezirksgerichts Baden im März 1985 im Gerichtssaal im «Alten Schulhaus»: von links nach rechts: Robert Gaberthüel, Dr. Lisa Wälchli, Dr. Heinrich Nussbaum, Peter Müller, Josef Erni, Walther Murbach. Foto ZVG.

Das heutige Bezirksgericht ist im Falkengebäude – auch Vorhanghaus genannt.
Foto Alex Spichale, Baden.

Am 14. Dezember 1855 brannte das Zuchthaus Baden aus ungeklärter Ursache in der Nacht nieder, wobei 15 Häftlinge sich nicht, wie andere, durch die Abtrittlöcher auf der Limmatseite retten konnten.[6]

Weitere Badener Gefängnisse: Sicher ist, dass zumindest seit dem 16. Jahrhundert im Landvogteischloss drei kleine Zellen als Gefängnis verwendet wurden. Hier harrten die zum Tod Verurteilten ihrer Strafe entgegen.

Im «oberen» Turm (Mellingertum) gab es ebenfalls Gefängniszellen.

Seit 1837 befanden sich im Landjägerposten an der Bruggerstrasse einige Zellen. Sie wurden 1878 in das Amtshaus (der heutige Polizeiposten) verlegt.

Der Bruggerturm (Stadttor) wurde erst für das Jahr 1818 von Architekt Jeuch als Gefängnis erwähnt, dürfte aber schon früher Zellen enthalten haben. Später kamen weitere Zellen hinzu, auch mit Heizung. 1901 waren es deren zwölf. Der Stadtturm diente auf diese Weise bis 1985 als Gefängnis. In ihm mussten auch prominente Personen ausharren, unter anderem für neun Tage der nachmalige Schaffhauser Stadtpräsident und Nationalrat Walther Bringolf. Auch ein US-Amerikaner, der seinerzeit die nordkoreanische Kriegsgefangenschaft überlebt hatte, war im «Turm» untergebracht und beklagte sich im Juli (!) über die bittere Kälte in der Zelle.

Gesellschaftliches

Das Bezirksgericht Baden war stets sehr gut im Stadtleben verankert. Die Gerichtspräsidenten und Gerichtspräsidentinnen nahmen am öffentlichen Leben teil und betrieben keine abgehobene Justiz.

Das Personal war sich nicht zu schön, bei Bedarf selber Hand anzulegen. Die Stadt hatte zum Beispiel kein Geld, um die vergilbten Wände im Amtshaus zu streichen. Kurz entschlossen strichen daher zwischen Weihnachten 1974 und Arbeitsbeginn nach Neujahr 1975 einige Damen und Herren des Bezirksgerichts und zugewandter Orte das Amtsvestibül im Amtshaus an der Rathausgasse eigenhändig mit neuer Farbe.

Die beliebten Gerichtsausflüge, Gerichtsbummel genannt, die schon viel früher, aber aktenkundig seit 1970, alle zwei Jahre immer am Mittwoch vor Fronleichnam durchgeführt wurden, schufen hervorragende Kontaktmöglichkeiten zwischen Gericht, Bezirksamt, Konkursamt, Grundbuchamt, Notaren und Anwälten. Manches Problem konnte hier in bilateralem Gespräch in lockerer Atmosphäre gelöst werden. Wegen der stetig wachsenden Teilnehmerzahl musste der Anlass schliesslich ab 2009 jeweils als Aperitif durchgeführt werden.[7]

Auch heute gilt im Zusammenhang mit Gerichten die antike Weisheit: Auf hoher See und vor dem Gericht sind wir in Gottes Hand.

Anmerkungen

[1] Vgl. Nold Halder, «150 Jahre Aargau», Daselbst Überblick über die Rechtsentwicklung 1803–1953, Aargau 1953, 277–282.

[2] Otto Mittler, Geschichte der Stadt Baden, Band I, Aarau 1962, 91.

[3] Badener Neujahrsblätter 1985, 41ff., Josef Tremp, Vom Alten Schulhaus zum neuen Bezirksgebäude; Badener Tagblatt, 24. Januar 1985, 17.

[4] Luzi Stamm, «Wer hat die Macht in Bern?», Zofingen, 2000, 58.

[5] Badener Neujahrsblätter 1958, Paul Haberbosch, «Badener Zuchthäuser und Gefangenschaften», 23–44 (ausführliche Darstellung); hier zusammengefasst.

[6] Fritz Zinniker, «Die Strafanstalten in Baden und Aarburg und die aargauischen Filialstrafanstalten 1803–1864», Diss. Bern 1945. Nold Halder, «Die helvetische Zentralzuchtanstalt Baden 1801–1803», Aarau 1940.

[7] Die meisten Ausflüge zwischen 1980 und 2006 wurden von Gerichtsschreiber Peter Müller organisiert und führten u. a. zur Jugendanstalt Arxhof BL, zum Vogtsbauernhof (Schwarzwald), ins Elsass (zweimal), nach Romainmôtier, ins Wauwilermoos / Schlachtfeld Sempach, nach Witzwil/Murten, in den Jura, zum Weg der Schweiz, auf den Atzmännig, nach Appenzell, ins Bodenseegebiet, auf das Falkenareal Baden, zu den Falken auf dem Pfänder/Bodensee, nach Ligerz mit Twannbachschlucht und in den Müllerbräu-Biergarten usw.